

Niklaus von Wengi Schultheiß : ein Fragment aus der Reformationsgeschichte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **1 (1788)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-819762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solothurnerisches Wochenblatt.

Samstag den 19ten Jänner, 1788.

Nro. 3.

Niklaus von Wengi Schultheiß.

Ein Fragment aus der Reformationsgeschichte.

Die Tugend eines wahren Menschenfreunds, eines werththätigen Christen trägt ein so unverkennbares Gepräg, daß selbst die Glaubensgegner sie bewundern müssen. Niklaus von Wengi Schultheiß zu Solothurn war ein Mann von solchen Gehalt; Gerechtigkeit ohne Strenge, Wohlthätigkeit nach kluger Wahl, Duldsamkeit ohne Schwäche waren jene Eigenschaften, die ihm die Hochachtung seiner Mitbürger, und die Liebe aller, mit denen er in Verbindung stand, erwarben. Sein Eifer, seine Treu in all seinen Berufspflichten machten ihn zum Muster für Männer in öffentlichen Geschäften. In jenen unruhigen Zeiten (1533) wo die Religionsstreitigkeit eine allgemeine Gährung in Unserer Vaterstadt veranlaßte, bemühte sich der hohe Stand alle mögliche Mittel anzuwenden, um die gegenseitige Partheyen mit Gelindigkeit und Vernunft zu vereinigen. Zum rühmlichen Beweise, wie sehr man damals die Gewissens-

freyheit schonte, mag jene Verordnung dienen, wodurch allen Gerichten der Solothurnerischen Bothmüßigkeit bekannt gemacht wurde, daß man nach abgelegtem Eyde des Gehorsames und der Treue gegen die rechtmäßige Obrigkeit in Ansehung der Glaubenssachen das Mehr werde ergehen lassen, in der besten Zuversicht, daß die Altkatholischen in den hoch und niedern Gerichten die Mehrheit ausmachen würden. Ungeacht dieser klugen und menschenfreundlichen Maaßregeln konnten es die sogenannten Reformirten nicht verschmerzen, daß ihnen alle Kirchen in der Stadt zur Ausbreitung ihrer Lehre geschlossen wurden; sie versammelten sich daher heimlich auf der Zunft zu Schifflenten, und beschlossen mit Beyhilfe einiger Anhänger ab dem Lande in der Nacht des zoten Weinmonats sich des Zeughauses zu bemächtigen, und alle Katholische mit Weib und Kindern zu ermorden. Dieser schwarze Anschlag wurde von einem frommen Bürger, Namens Werner Müller, dem Schultheiß Wengi frühzeitig entdeckt. Dieser gottesfürchtige Landesvater säumte keinen Augenblick sich in Begleitschaft vieler rechtschaffner Bürger nach dem St. Ursen Münster zu verfügen; unter dieser Anzahl waren die Vorzüglichsten: Urs Schwaller, Konrad, Urs, Jost und Niklaus Graf Gebrüder, Konrad Degenscher, Ulrich Hasner, Rudolf Bogelsang, Hieronimus von Lütternau, Georg Hertwig Stadtschreiber. Hier stunden sie mit bewaffneter Hand, in der frommen Absicht das Haus Gottes gegen alle Unfugen zu schützen; und das Unternehmen der Reformirten zu erwartnen. Der Religionseifer war so gar in die weiblichen Seelen gedrungen, einige tapfere Frauen stellten sich an die Seite ihrer Männer, fest entschlossen,

mit

mit den Waffen in der Hand für die Religion zu siegen
oder zu sterben. *

Ein Uhr in der Nacht war die bestimmte Stunde
zur Vollführung dieser Mörderen. Allein Hans Junker
ein ansehnlicher Bürger hatte die Stadt Uhren vorgerückt,
so daß die Reformirten in ihrem Vorhaben übereilt wur-
den. Dessenungeacht haben sie sich doch des Zeughauses
bemeistert, und den Zugang mit Wägen und allerhand
Zeugs versperrt; die Katholischen hingegen besetzten
alle umliegende Bürger's Häuser mit Hackenschützen, um
ihre Gegner näher im Auge zu haben. Aus dieser Vor-
sicht bemerkten die Reformirten gar leicht, daß ihr
Anschlag entdeckt seye, sie zogen daher in guter Ordnung
und wohl bewaffnet den St. Ursen Kirchhof vor bey
über die Aarenbrücke, warfen selbe hinter sich ab, und
verschanzten sich in der Vorstadt zwischen beyden Spitalern.

Indessen bekamen die Katholiken das Zeughaus in ihre
Gewalt, pflanzten einiges Grobgeschütz an die Schiffslände
und auf die St Peters Besse gegen die Vorstadt, des festen
Entschlusses, den neuen Spital, wo sich ihre Gegner
berathschlagten, bis auf den Grund nieder zuschiessen.
Schon wollte man eines der Stücke losbrennen, als
Schultheiß von Wengi vor desselben Mündung hinstand,
und mit erhobnem Arm laut aufriefte: „Liebe Freunde,
„Brüder, und Mitbürger! Wenn ihr willens seyd,

* Hätte der Verleger nicht so heilig versprochen, nichts
mehr über die Weibsleute zu schreiben, Welch schöner Anlaß
wäre hier, das heutige Frauenzimmer zu fragen, ob sich
wohl eine entschliessen könnte, mit Hindansetzung ihres Kopf-
puzes im bloßen Neglige bey einem so wichtigen Vorfall zu
erscheinen.

„Menschenblut zu vergießen, und Brüder zu morden,
„so soll die erste Kugel durch meine Brust den Weg sich
„öffnen, und noch blutig von diesem ersten Mord unsere
„Glaubensgegner erreichen. Sollte aber der Rath eines
„Mannes, der sein Vaterland so innig liebt, bey euch
„noch etwas gelten, so schont das Leben eurer Mit-
„bürger; untersuchet die Sache reifer, haben sie gleich
„widrige Meinungen und Begriffe in Glaubenssachen,
„so sind sie doch nichts destoweniger unsere Brüder;
„wir sind ja alle Kinder eines und eben desselben Vaters;
„reiner Religionseifer kennt weder Verfolgungsgeist noch
„Blutdurst. — Er schwieg, und alles Volk mit
ihm, tief gerührt in ihren Herzen, als hätte ein Engel
Gottes gesprochen.

Wohl dem Lande, darinn Männer von dieser Den-
kungsart in öffentlichen Aemtern stehen! Wohl dem
menschlichen Geschlechte, wenn es der Himmel mit See-
len von so menschenfreundlicher Gesinnung und edler
Brüderliebe segnet! Dies ist Duldung, die nicht mit
Worten und der Zunge, sondern in der That und in
der Wahrheit bewiesen wird.

Es wird zum Kauf angetragen.

Eine neue schöne Stockuhr nach allerneuestem Geschmack,
geht sehr richtig, wofür man Jahr und Tag gut sieht.
Ein großer kupferner Kessel von 17 bis 18 Zuber voll
Wasser, so zum Färben oder Garn Wauchen dienlich.
Eine sehr ansehnliche Grenadier = Mütze mit vergoltem
Vorschild, samt Sabel, Kuppelschloß und Patrontasche.
Alles noch in sehr friedlichem Zustand. Im Berichtsh-
ause zu vernehmen.
Eine silberne Sackuhr auf Probe hin, um 9 Rthl.